



Informationen zur Qualitätsanalyse

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Die Qualitätsanalyse NRW als Element schulischer Qualitätsentwicklung	4
	2a Die Vorphase – die Qualitätsanalyse von der Schule aus denken	6
	2b Die Hauptphase – die schulische Praxis systemisch betrachten	9
	2c Nachphase – die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen	12
3	Übersichten.....	15

1 Einführung

Die vorliegenden Informationen zur Qualitätsanalyse NRW (QA NRW) richten sich an Schulleitungen, Verantwortliche für Qualitätsentwicklungsprozesse, Evaluationsbeauftragte, Mitglieder schulischer Steuergruppen sowie an Personen, die am QA-Prozess interessiert sind. Sie tragen damit zur Verfahrenstransparenz bei und ergänzen die Ausführungen im Bildungsportal.

Die Informationen zur Qualitätsanalyse stellen den QA-Prozess mit seinen einzelnen Phasen dar und enthalten Übersichten zum Ablauf der Qualitätsanalyse mit zeitlichen Angaben.

Zur Unterstützung des QA-Verfahrens steht den Schulen im Bildungsportal ein Informations- und Materialpaket zur Verfügung, das alle wesentlichen Unterlagen bezogen auf den QA-Prozess einer Schule enthält. Es umfasst neben den vorliegenden Informationen zur Qualitätsanalyse

- den kommentierten Unterrichtsbeobachtungsbo-
- gen,
- das Qualitätstableau mit Hinweisen und Erläuterungen,
- Übersichtsdarstellungen über die drei Phasen des QA-Prozesses,
- eine Kurzdarstellung zum technischen Unterstützungssystem der Qualitäts-
- analyse,
- sowie eine Vorlage zur Einladung zum Abstimmungsgespräch.

INFOKASTEN:

Das Informations- und Materialpaket im Bildungsportal abrufen: [Qualitätsanalyse | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw/Qualitätsanalyse)

Weitere Informationen zur Qualitätsanalyse, wie bspw. aktuelle Erlasse, das Konzept zur Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse oder schulformspezifische Regelungen, z. B. für das Berufskolleg, finden sich ebenfalls im Bildungsportal.

Düsseldorf, den 01.09.2026

2 Die Qualitätsanalyse NRW als Element schulischer Qualitätsentwicklung

Schul- und Unterrichtsentwicklung im Fokus

Seit ihrer Einführung im Jahr 2006 ist die Qualitätsanalyse NRW (QA NRW) ein für alle öffentlichen Schulen des Landes verbindliches Element der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Als Verfahren der externen Evaluation unterstützt die Qualitätsanalyse Schulen in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dazu gibt sie den Schulen auf der Basis des Referenzrahmens Schulqualität NRW eine gezielte datengestützte Rückmeldung und setzt Impulse für deren weitere Entwicklung.

INFOKASTEN:

Referenzrahmen Schulqualität abrufbar: [Referenzrahmen NRW - Startseite](#)

Die Qualitätsanalyse ist heute als ein Verfahren angelegt, das die jeweilige Schule in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und sie in ihrer Eigenverantwortung stärkt, indem sie den Analyseprozess aktiv mitgestaltet. In diesem Sinne wurde und wird die Qualitätsanalyse regelmäßig und systematisch weiterentwickelt.

Die Qualitätsanalyse betrachtet schulische Entwicklungsprozesse von der jeweiligen Einzelschule aus und stellt diese Prozesse in den Mittelpunkt der Analyse. Um das Zusammenwirken der an den Entwicklungsprozessen Beteiligten möglichst zielorientiert und effizient zu gestalten, wird die schulfachliche Aufsicht von den Dezernaten 4Q der Bezirksregierungen bereits vor Eröffnung eines QA-Verfahrens eingebunden. Dies beinhaltet zunächst insbesondere Fragen der Terminabstimmung, um der schulfachlichen Aufsicht die Teilnahme an Vor- und Abstimmungsgespräch in der Vorphase sowie an der Lehrkräfterückmeldung am Ende der Hauptphase und dem Übergabegespräch in der Nachphase zu ermöglichen.

Mit der Rückmeldung zum Entwicklungsstand ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse unterstützt die Qualitätsanalyse die jeweilige Schule bei der weiteren Gestaltung ihrer schulischen Qualitätsentwicklungsprozesse.

Angelegt ist die Qualitätsanalyse NRW als ein systematisches mehrphasiges Unterstützungsinstrument für schulische Entwicklungsprozesse, das in Vorphase, Hauptphase und Nachphase untergegliedert ist. In allen Phasen wird durch die Kooperation mit der schulfachlichen Aufsicht die nachhaltige Unterstützung dieser Schulentwicklungsprozesse sichergestellt.

Ablauf des QA-Verfahrens

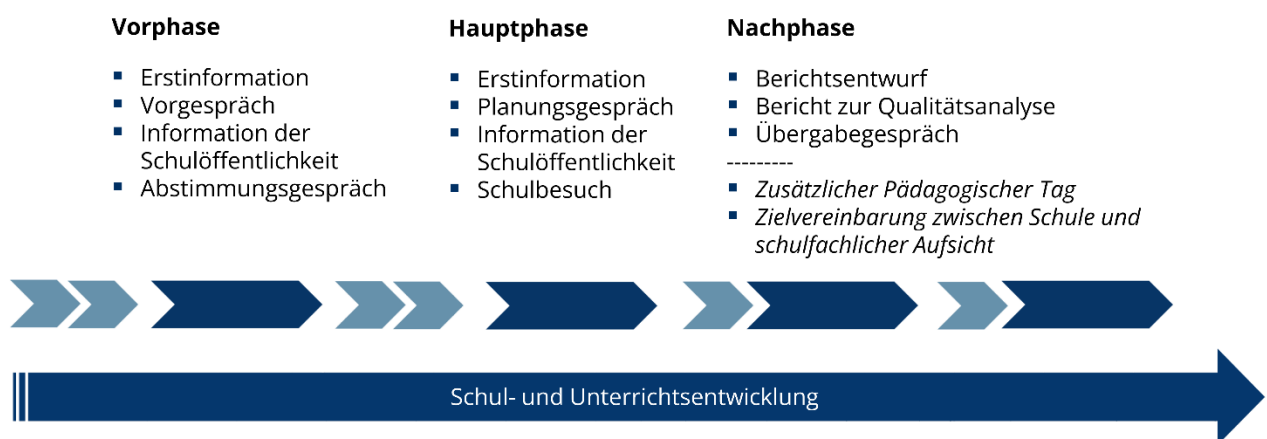


Abbildung 1: Übersicht zur Vorphase in TUQAN-Web (vereinfachte Darstellung)

Die Ausgestaltung der einzelnen Phasen wird im Folgenden näher erläutert.

2a Die Vorphase – die Qualitätsanalyse von der Schule aus denken

Im Rahmen der Vorphase werden die Voraussetzungen für eine verstärkte Individualisierung des Analyseprozesses in der Hauptphase gelegt. Über die Einleitung der Qualitätsanalyse wird die Schule vom zuständigen Dezernat 4Q der Bezirksregierung informiert. Ebenso werden die zuständige schulfachliche Aufsicht, der Schulträger sowie die Bezirksschwerbehindertenvertretung angeschrieben.

Nach einer ersten Kontaktaufnahme mit der Schule findet ein **Vorgespräch** zwischen der Schulleitung, der zuständigen schulfachlichen Aufsicht und der QA-Teamleitung statt. Als erstes gemeinsames Gespräch zwischen den Beteiligten legt das Vorgespräch somit die Grundlage für die Zusammenarbeit im weiteren QA-Prozess. In diesem Gespräch erläutert die Schulleitung den aktuellen Stand der Schule im Hinblick auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung und die Beteiligten besprechen gemeinsam, wie die schulische Vorbereitung auf das Abstimmungsgespräch erfolgen kann. Es bietet sich an, dass die zuständige schulfachliche Aufsicht die Schule bei der Vorbereitung des Abstimmungsgesprächs berät. Dabei sollte insbesondere die Formulierung von Themen und Fragestellungen in den Blick genommen werden, da deren Festlegung im Abstimmungsgespräch die Weichen für die späteren Zielvereinbarungen stellt.

Für die Schule besteht die Möglichkeit, eine **Informationsveranstaltung** mit dem Schwerpunkt Vorphase für die Schulöffentlichkeit vor dem Abstimmungsgespräch, z. B. im Rahmen einer Lehrkräftekonferenz, durchführen zu lassen. Diese Veranstaltung dient dazu, den QA-Prozess von Beginn an transparent zu gestalten.

Bis zum Abstimmungsgespräch bereiten sich alle schulischen Gruppen, wie z. B. die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten, auf dieses Gespräch vor. Sie beraten darüber, zu welchen Themen und Fragestellungen sie durch die Qualitätsanalyse eine Rückmeldung zum Entwicklungsstand

der Schule wünschen. Diese Themen und Fragestellungen bringen sie ins Abstimmungsgespräch ein. Dies könnten bei den Schülerinnen und Schülern bspw. Fragen nach *Mitgestaltungsmöglichkeiten im Schulleben oder der Nutzung digitaler Medien im Unterricht* sein, bei den Erziehungsberechtigten bspw. die *Fragen nach der Transparenz der Leistungsbewertung oder ihre Beteiligung an der Schulentwicklung*. Lehrkräfte möchten ggf. den Blick auf den *Stand ihrer Unterrichtsentwicklung* richten.

Für den weiteren QA-Prozess ist das **Abstimmungsgespräch** entscheidend. Hier werden die schulspezifischen Vereinbarungen getroffen und Schwerpunkte für die Gestaltung der Hauptphase festgelegt. Dazu bringen die jeweiligen schulischen Gruppen ihre Themen und Fragestellungen aus ihrer Vorbereitung ein. Die Themen und Fragestellungen der Schule leiten den Analyseprozess und bestimmen wesentlich die Schwerpunktsetzung in der Hauptphase mit. Sofern sie mit den Instrumenten der Qualitätsanalyse erfassbar sind, finden sie Eingang in das sogenannte schulspezifische Analysetableau.

Darüber hinaus wird im schulspezifischen Analysetableau sichergestellt, dass die Schule eine Rückmeldung zum Stand ihrer Unterrichtsentwicklung und Unterrichtsgestaltung erhält.

Zum Abschluss des Abstimmungsgesprächs werden Vereinbarungen organisatorischer Art getroffen. Diese beziehen sich auf den Zeitraum bis zur Hauptphase, auf einzureichende Dokumente und auf die Durchführung einer Informationsveranstaltung.

Die Länge des Zeitraums zwischen dem Abstimmungsgespräch und der Einleitung der Hauptphase hängt von den getroffenen Vereinbarungen ab. Die Hauptphase kann zeitnah anschließen, maximal können zwei Jahre zwischen dem Abstimmungsgespräch und dem Schulbesuch liegen.

Neben den **Grundlagendokumenten** (Schulprogramm, ausgewählte schuleigene Unterrichtsvorgaben, Fortbildungsplanung, Vereinbarungen zur Leistungsbewertung) werden ggf. weitere einzureichende Dokumente vereinbart. Diese stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erkenntnisinteresse der Schule, also mit den vereinbarten Themen und Fragestellungen. Eine weitere Informationsveranstaltung mit dem Schwerpunkt Hauptphase in zeitlicher Nähe zu den Schulbesuchstagen wird von der Schulleitung oder vom QA-Team durchgeführt.

Mit dieser Gestaltung der Vorphase greift die Qualitätsanalyse die für die Schule zu diesem Zeitpunkt wichtigen Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf und richtet die Analyse in der Hauptphase darauf aus.

2b Die Hauptphase – die schulische Praxis systemisch betrachten

Wichtigstes Element der Hauptphase jeder Qualitätsanalyse sind die Schulbesuchstage, in denen Unterrichtsbeobachtungen, Interviews mit allen schulischen Gruppen sowie erste mündliche Rückmeldungen zu den QA-Ergebnissen stattfinden.

Zu Beginn der Hauptphase wird die Schule vom zuständigen Dezernat 4Q der Bezirksregierung über die anstehende Hauptphase informiert. Wie bereits in der Vorphase werden auch die zuständige schulfachliche Aufsicht, der Schulträger sowie die Bezirksschwerbehindertenvertretung angeschrieben.

INFOKASTEN:

Das Informations- und Materialpaket im Bildungsportal abrufen: [Qualitätsanalyse | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw/Bildungsportal)

Nach der Kontaktaufnahme findet zur weiteren Planung der Hauptphase ein **Planungsgespräch** statt, an dem die QA-Teamleitung, die Schulleitung und nach Absprache ggf. weitere schulische Personen teilnehmen. Dabei handelt es sich vor allem um organisatorische Absprachen zum Ablauf der Schulbesuchstage, der Durchführung der Interviews sowie der Gestaltung der Rückmeldungen, insbesondere der Rückmeldung an die Lehrkräfte. Hier kann die Schule selbst entscheiden, welcher Personenkreis zur Rückmeldung eingeladen wird. Die Rückmeldung kann somit an die gesamte Lehrkräftekonferenz erfolgen oder an einen von der Lehrkräftekonferenz ausgewählten Personenkreis. Davon unbenommen bleibt das Recht jeder einzelnen Lehrkraft, bei Interesse an der Lehrkräfterückmeldung teilzunehmen.

Wurde im Abstimmungsgespräch eine **Informationsveranstaltung** mit dem Schwerpunkt Hauptphase durch das QA-Team für die Schulöffentlichkeit vereinbart, findet diese am Nachmittag im Anschluss an das Planungsgespräch statt.

Bis zu den Schulbesuchstagen analysiert das QA-Team die eingereichten Dokumente und bereitet die entsprechenden Interviews vor. Dies geschieht auf der Grundlage der in der Vorphase vereinbarten Schwerpunkte. Darüber hinaus erarbeitet das QA-Team eine Besuchsplanung für die Schulbesuchstage. Bei der Planung wird darauf geachtet, möglichst alle Jahrgangsstufen und Fächer einzubeziehen sowie mindestens die Hälfte aller Lehrkräfte zu besuchen. An jeder Schule müssen – unabhängig von ihrer Größe – mindestens 20 Unterrichtsbesuche durchgeführt werden.

An den drei oder vier **Schulbesuchstagen** finden die Unterrichtsbesuche und Interviews statt. Für die **Unterrichtsbesuche** halten die Mitglieder des QA-Teams ihre Beobachtungen im Unterrichtsbeobachtungsbogen fest. Die jeweils 20-minütigen Unterrichtsbeobachtungen ermöglichen dem QA-Team dabei konkrete Einblicke in die Gestaltung des Lehrens und Lernens und zwar auf systemischer Ebene.

In den **Interviews**, die mit Vertretungen der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Lehrkräfte sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und ggf. schulischen Partnern sowie der Schulleitung geführt werden, wird auf die in der Vorphase vereinbarten Schwerpunkte Bezug genommen. Mit jeder Gruppe wird dabei gesondert gesprochen.

Am Ende der Schulbesuchstage schätzt das QA-Team alle Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus bzgl. ihres Entwicklungsstandes ein. Dies geschieht auf Grundlage aller aus den Unterrichtsbesuchen, den Interviews und der Dokumentenanalyse gewonnenen Informationen und Daten sowie vor dem Hintergrund der schulischen Rahmenbedingungen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu den schulischen Themen und Fragestellungen sind das Kernelement der Rückmeldung an die jeweilige Schule. Die zusammenfassende Bilanzierung weist die gewonnenen Erkenntnisse in Form von Stärken und Entwicklungspotenzialen für die jeweilige Schule aus.

Am letzten Schulbesuchstag erfolgen zwei **Rückmeldungen**: zum einen die Rückmeldung an die Schulleitung, zum anderen an die Mitglieder der Lehrkräftekonferenz.

Beide Rückmeldungen betrachten die gewonnenen Erkenntnisse zu den schulischen Themen und Fragestellungen, jedoch aus unterschiedlichen Blickwinkeln. In der Schulleitungsrückmeldung werden die Ergebnisse in Bezug auf das Leitungsverhalten und dessen Auswirkung auf die Schul- und Unterrichtsentwicklung erläutert. Bei der Rückmeldung an die Mitglieder der Lehrkräftekonferenz liegt der Fokus insbesondere auf einer ersten Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Unterrichtsbeobachtungen im Kontext des schulspezifischen Analysetableaus.

Beide Rückmeldungen sind dialogisch angelegt, d. h. die Mitglieder des QA-Teams legen ihren systemischen Blick von außen auf die jeweilige Schule dar und kommen darüber mit den Beteiligten ins Gespräch. Beiden Rückmeldungen ist weiterhin gemeinsam, dass sie auf die zentralen Aussagen des Berichts und seine Nutzung für die weitere Schul- und Unterrichtsentwicklung hinführen.

Die Schule erhält somit am Ende der Schulbesuchstage zu den im Abstimmungsgespräch vereinbarten Themen und Fragestellungen eine gezielte Rückmeldung, mit der sie in der Nachphase weiterarbeitet.

2c Nachphase – die datenbasierte Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen

In der Nachphase setzt sich die Schule mit den Ergebnissen der Qualitätsanalyse auseinander und bereitet somit die Zielvereinbarung mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht vor. Dabei wird sie durch ein Übergabegespräch als letztes Element des QA-Prozesses unterstützt. Damit umfasst die Nachphase alle Aktivitäten zwischen der Übersendung des Berichtsentwurfs und der Ableitung der Zielvereinbarungen sowie deren Einbindung in den Schulentwicklungsprozess.

INFOKASTEN:

Das Informations- und Materialpaket im Bildungsportal abrufen: [Qualitätsanalyse | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw/bildungsportal)

Zunächst erhalten die Schule sowie der jeweilige Schulträger einen **Berichtsentwurf**, abschließend den **endgültigen Bericht** zur Qualitätsanalyse. Dieser geht ebenso an die zuständige schulfachliche Aufsicht. Der Bericht knüpft an die Ausführungen in den beiden mündlichen Rückmeldungen am letzten Schulbesuchstag an. Im Bericht werden ausführlich die in den Rückmeldungen benannten Stärken und Entwicklungspotenziale erläutert, die sich schwerpunktmäßig auf die im Abstimmungsgespräch vereinbarten Themen und Fragestellungen beziehen. Neben diesem Textteil enthält der Bericht einen umfassenden Datenteil. Hier sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen sowie die Einschätzungen zum Entwicklungsstand bzgl. aller Kriterien des schulspezifischen Analysetableaus enthalten.

Die Schule setzt sich in den Gremien mit den Einschätzungen und den Bezügen zu den schulischen Themen und Fragestellungen auseinander, nimmt einen Abgleich von Innen- und Außensicht vor und leitet daraus Maßnahmen für ihre weitere Entwicklungsarbeit ab. In diesem Prozess wird die Schule durch ein **Übergabegespräch** unterstützt. Dessen inhaltliche Vorbereitung und Schwerpunktsetzung er-

folgt durch die Schule. Eine Abstimmung zwischen Schule und schulfachlicher Aufsicht ist mit Blick auf die Zielvereinbarungen auch im Vorfeld des Übergabegesprächs sinnvoll. Die Schule stellt im Übergabegespräch ihre aus dem Bericht resultierenden Gesprächsanliegen, Klärungsbedarfe und Interpretationsansätze dar. Im Rahmen des Übergabegesprächs unterstützt das QA-Team die Schule bei der fokussierten Reflexion der Daten und der Ableitung möglicher Zusammenhänge.

Am Übergabegespräch nehmen die Schulleitung, die schulfachliche Aufsicht, die QA-Teamleitung und, auf Wunsch der Schule, weitere Personen teil, wie z. B. Schulentwicklungsberaterinnen und -berater, Verantwortliche für die schulische Qualitätsentwicklung und / oder die schulische Fortbildungsplanung oder Mitglieder der schulischen Steuergruppe.

Somit stehen auch in der Nachphase der Qualitätsanalyse die individuellen Anliegen der Einzelschule und deren Unterstützung bei der Gestaltung ihrer jeweiligen Qualitätsentwicklungsprozesse im Fokus.

Mit dem Übergabegespräch endet die Zusammenarbeit von Schule und QA-Team. Sofern Schule und schulfachliche Aufsicht die Durchführung eines Übergabegesprächs für nicht erforderlich halten, kann darauf verzichtet werden. In diesem Fall endet die Zusammenarbeit von Schule und QA-Team nach der Übersendung des endgültigen Berichts zur Qualitätsanalyse.

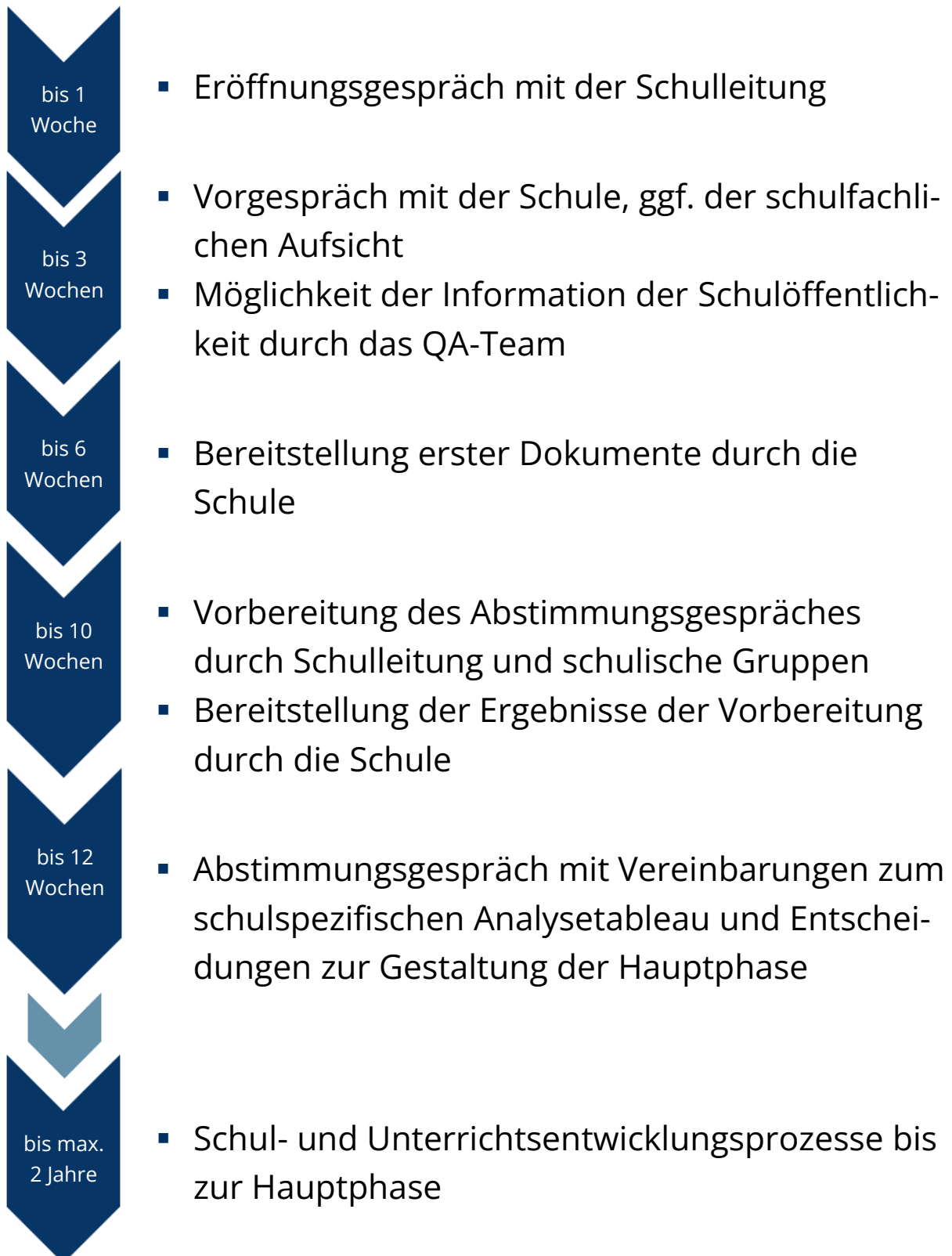
Die Vorbereitung und das Abschließen der **Zielvereinbarungen** sowie die Begleitung bei deren Umsetzung liegen in der Zuständigkeit und Verantwortung der schulfachlichen Aufsicht. Sie unterstützt die Schule in ihrem Entwicklungsprozess sowie bei der Formulierung von Entwicklungszielen. Um diesen Erarbeitungsprozess zu unterstützen, erhalten Schulen, die sich in einem QA-Verfahren befinden, einen weiteren pädagogischen Tag in der Nachphase. Die Ausgestaltung dieses Tages stimmt die Schule dabei mit ihrer jeweiligen schulfachlichen Aufsicht ab.

Mit dem Abschluss der Nachphase enden die Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse einer Schule jedoch nicht. Angelegt als Kreislauf führt die Zielvereinbarung wiederum in einen Prozess der Weiterentwicklung und Evaluation. Somit befinden sich Schulen im besten Sinne in einem stetigen Entwicklungsprozess, der auch interne Evaluationen einschließt.

3 Übersichten

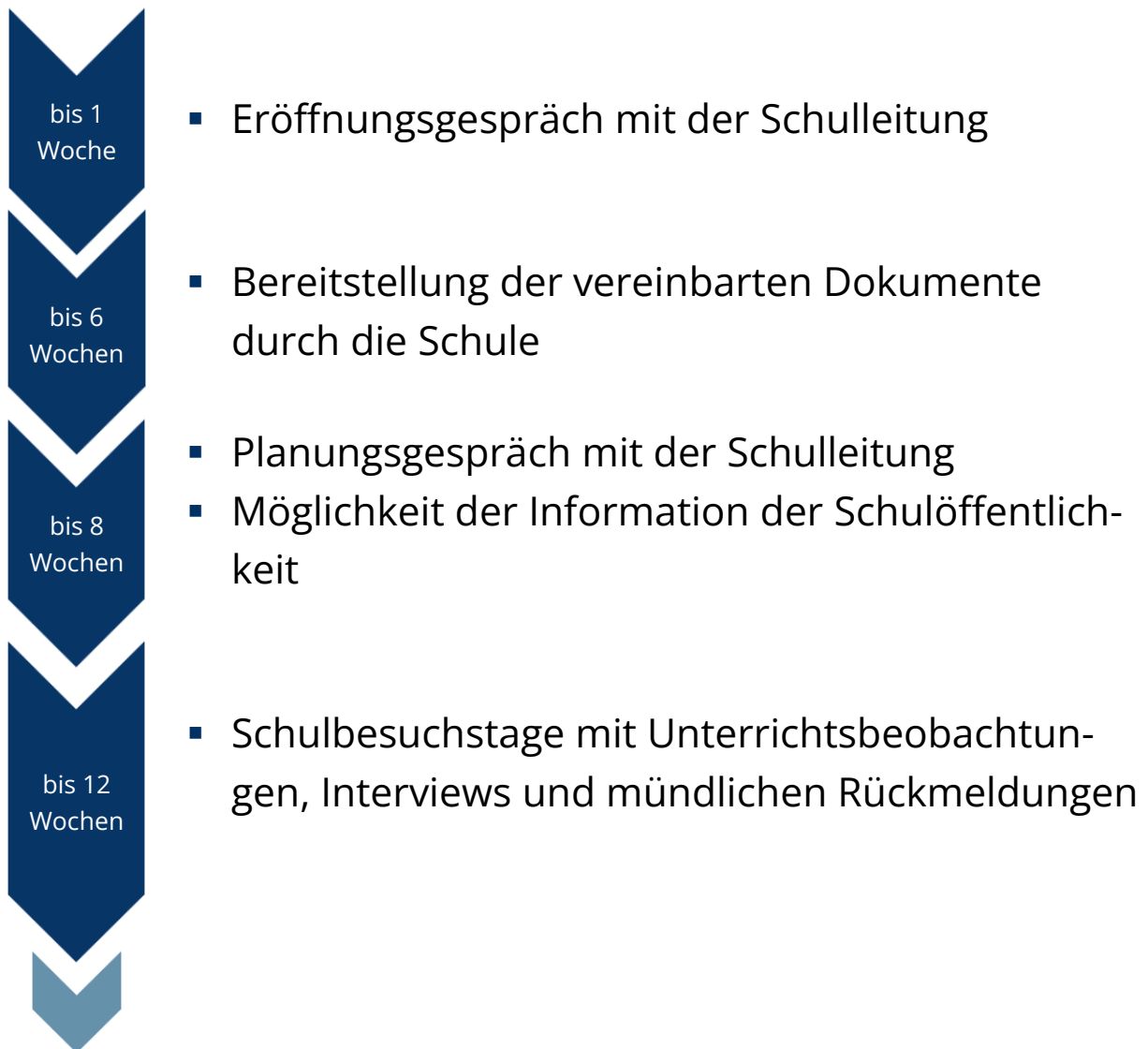
Ablauf des QA-Verfahrens - Vorphase

Der QA-Prozess beginnt mit einer Information zur Einleitung der Vorphase.



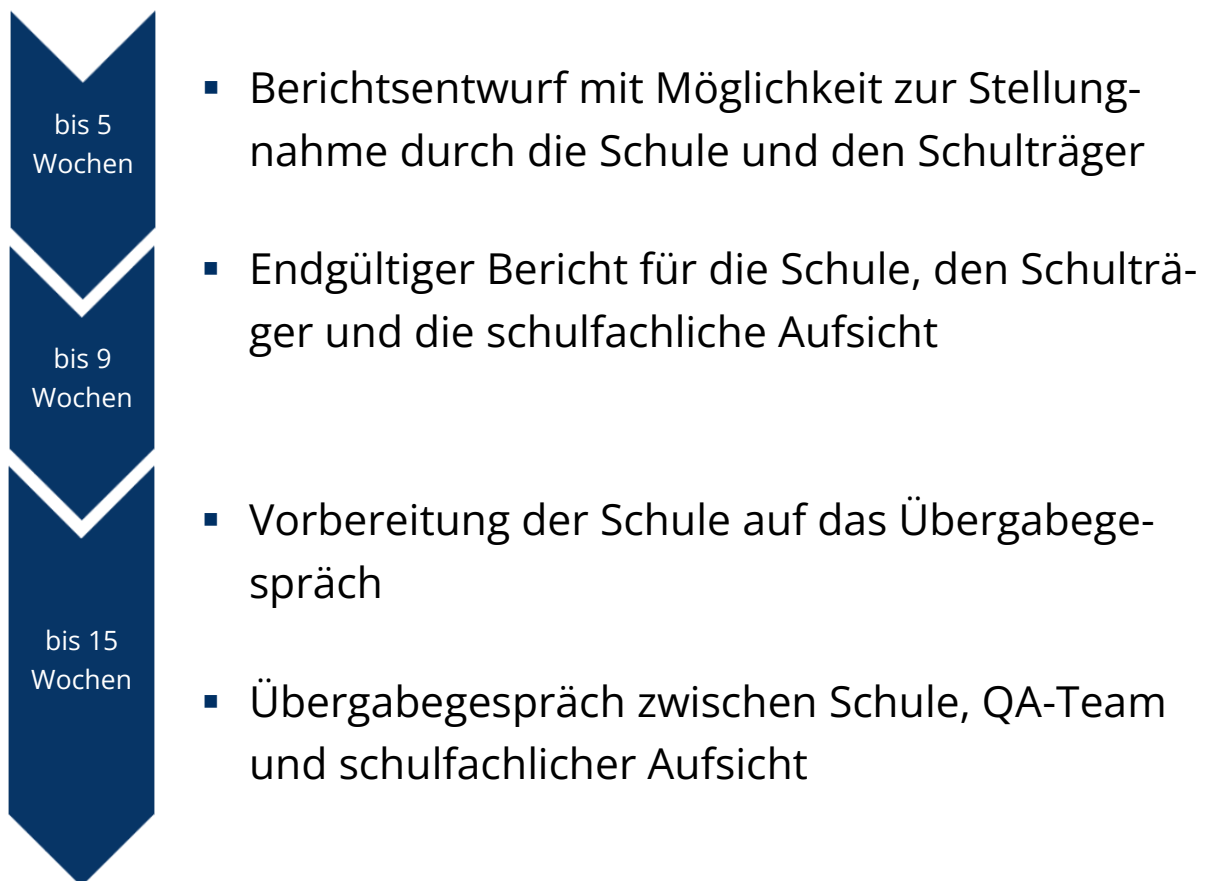
Ablauf des QA-Verfahrens - Hauptphase

Mit einer Information zur Einleitung der Hauptphase wird der QA-Prozess fortgeführt.

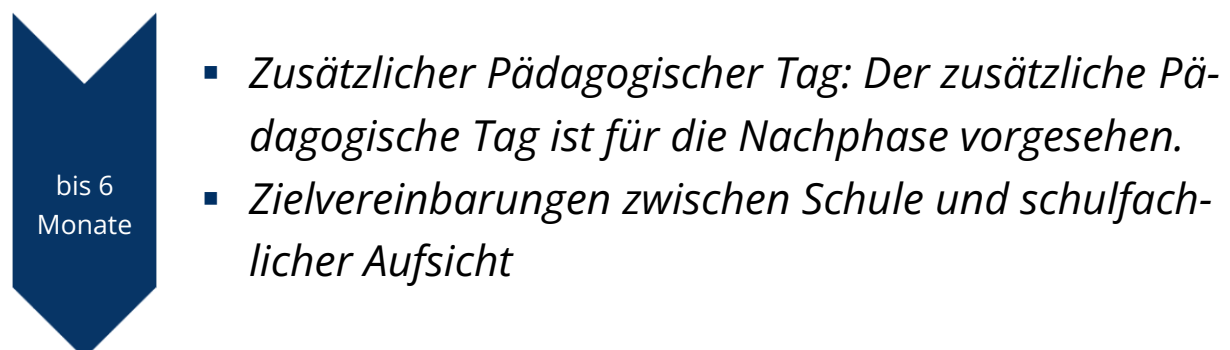


Ablauf des QA-Verfahrens - Nachphase

Nach Ende der Schulbesuchstage wird der QA-Prozess fortgeführt und endet mit dem Übergabegespräch.



Ende des QA-Verfahrens



Impressum:

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 414 – Qualitätsanalyse an Schulen –
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Stand: 09/2026

Fotonachweis:
Gorodenkoff/Shutterstock.com